



Hinweise für die Zusammenarbeit mit der WDFV-Passstelle

1. Aktuelle Passgebühren

Zurzeit gelten folgende Bearbeitungsgebühren für:

	Junioren	Senioren
Neuausstellungen	1,50 €	4,00 €
Vereinswechsel	4,00 €	15,00 €
Nachträgliche Zustimmung	4,00 €	15,00 €
Änderung nach erteilter Spielberechtigung	4,00 €	15,00 €
Zweitausfertigung	3,00 €	4,00 €
Fusion	3,00 €	4,00 €
Rückkehrer	3,00 €	6,00 €
Überregionaler Vereinswechsel zum WDFV	4,00 €	12,00 €
Überregionaler Vereinswechsel vom WDFV	0,00 €	0,00 €
Internationaler Vereinswechsel zum WDFV	4,00 €	12,00 €
Internationaler Vereinswechsel vom WDFV	0,00 €	0,00 €
Vertragsspieler	80,00 €	80,00 €
Vorzeitige Vertragsauflösung	120,00 €	120,00 €
Zweitspielrecht (§ 10b SpO/WDFV)		20,00 €
Zweitspielrecht (§ 6 JSpO/WDFV)	10,00 €	

Die Gebühren werden unmittelbar von der Passstelle durch Rechnung erhoben und grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren beglichen. Wichtig ist daher die Übersendung eines Lastschriftmandats an den WDFV.

2. Nur vollständig ausgefüllte Anträge einreichen

- 2.1. Die Antragsformulare sind für Frauen und Herren (Juniorinnen/Junioren) gleich und nach wie vor im Original an die Passstelle des WDFV zu senden. (Die Antragsformulare können unter www.wdfv.de in der Rubrik „Spielberechtigungen“ heruntergeladen und dann am PC ausgefüllt werden.)
- 2.2. Die Antragsformulare gelten
 - ⇒ für die erstmalige Erteilung einer Spielberechtigung
 - ⇒ für die Erteilung einer Spielberechtigung nach einem Vereinswechsel
- 2.3. Die Antragsformulare sind ggf. mit Einschreibebereg über die erfolgte Abmeldung zu versehen.
- 2.4. Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel auf dem Antragsformular, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt wurden. Die Eintragungen sind in Druckschrift über den PC oder mit Schreibmaschine gut leserlich vorzunehmen.
- 2.5. Name des Vereins und Vereins-Kennziffer nicht vergessen.



- 2.6. Unterschrift der Spielerin/des Spielers (bei minderjährigen Juniorinnen/Junioren auch des gesetzlichen Vertreters) vornehmen lassen.
- 2.7. Daten über die erfolgte Abmeldung in allen Unterlagen überprüfen und ggf. vom abgebenden Verein bestätigen lassen.
- 2.8. Im Senioren- und Juniorenbereich gilt für Amateurspieler, dass die Wartefrist entfällt, wenn der Spieler gemäß § 22 Nr. 9 SpO/WDFV bzw. § 13 Nr. 3 JSpO/WDFV 6 Monate nicht gespielt hat.
- 2.9. Zur besonderen Beachtung:
Nach der Ausstellung des Spielerpasses durch die Passstelle und dem Eingang des Passes beim Verein ist der Spielerpass
⇒ mit dem Lichtbild der Spielerin/des Spielers zu versehen
⇒ durch den Verein sowie durch die Spielerin/den Spieler zu unterschreiben.
⇒ Lichtbild und Vereinsunterschrift sind mit dem Vereinsstempel zu siegeln.

3. Vereinswechsel aus einem anderen Landesverband

Bei einem Wechsel aus einem anderen, nicht dem Bereich des WDFV zugehörigen Landesverband in den Bereich des WDFV, ist der alte Spielerpass oder eine Freigabebescheinigung des alten Vereins beizufügen. Bei Nichtvorlage des alten Spielerpasses bzw. einer Bestätigung des abgebenden Vereins, kann eine Spielberechtigung erst nach Durchführung des Freigabeverfahrens erteilt werden.

4. Anträge für ausländische Spieler

Für Spieler, die im Ausland geboren sind (bisheriger Vereinsname und Land sind zwingend anzugeben) und in den Bereich des WDFV wechseln, muss vor Erteilung der Spielberechtigung zuerst das internationale Freigabeverfahren durchgeführt werden.

Gleiches gilt für Spieler, die zuvor noch keine Spielberechtigung besessen haben.

Minderjährige Spieler im Alter zwischen 10 und 18 Jahren, die im Ausland geboren sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen bei der Beantragung einer Spielberechtigung - unabhängig davon, ob es sich um eine Erstaussstellung oder einen internationalen Vereinswechsel handelt - eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene separate Erklärung beifügen, dass der Umzug nach Deutschland nicht aus sportlichen Gründen erfolgt ist. Zudem sind eine Kopie des ausländischen Reisepasses und eine amtliche Kopie der Meldebescheinigung des gesetzlichen Vertreters beizufügen.

Je nach Herkunftsland und Spielklasse des aufnehmenden Vereins können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein, die hier nicht abschließend aufgeführt werden können. Eine Übersicht der erforderlichen Unterlagen ist auf der Homepage des WDFV unter der Rubrik Spielberechtigungen ⇒ Informationen und Formulare zu internationalen Erstaussstellungen und Vereinswechseln zu finden. Gegebenenfalls empfiehlt es sich in diesen Fällen, die Passstelle im Vorfeld telefonisch zu kontaktieren.

5. Schriftliche Rückfragen

- ⇒ Bei allen Rückfragen hinsichtlich bereits erteilter Spielberechtigungen immer Namen, Vornamen und Geburtsdatum oder Passnummer angeben, da ohne diese Angaben die Anfragen nicht beantwortet werden können.
- ⇒ Anfragen über die Spielberechtigung von Spielern anderer Vereine können von der Passstelle nicht beantwortet werden.



6. Postgebühren

- ⇒ Alle Postsendungen an die Passstelle sind nach den gültigen Postgebührensätzen zu frankieren.
- ⇒ Auch für die Rücksendung ist ein ausreichend frankierter Briefumschlag beizufügen.

7. Bearbeitung mehrerer Passanträge

Bei der Bearbeitung mehrerer Passanträge nicht bis zum letzten Tag mit der Einsendung warten; lieber einen Passantrag später einsenden, als alle Anträge liegenzulassen bis auch der letzte Antrag vollständig ist.

8. Alte Spielerpässe

Alle nicht mehr benötigten Spielerpässe sind der Passabteilung zur Vernichtung und zur Löschung der Spielberechtigung zurückzugeben bzw. Online abzumelden.

9. Antrag online

Im Junioren- und Seniorenbereich besteht die Möglichkeit, Spielberechtigungsanträge online zu stellen. Informationen dazu finden sich auf der Homepage des WDFV unter www.wdfv.de, Pass-Antrag Online.

Ausdrücklich wird auf die Veröffentlichungen zu Spielberechtigungsfragen auf den Internetseiten des WDFV (www.wdfv.de) hingewiesen.